Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025** Antragsnr.: **157/2025**

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V / 50

mit Referat:



Erlangen, den 13.10.2025

Ausschöpfung des Fonds für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts:

Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Im Arbeitsprogramm des Sozialamts wird im Abschnitt "Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung – Maßnahmen" folgender Spiegelstrich ergänzt:

"Es wird auf eine vollständige Ausschöpfung des Fonds für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts hingewirkt. Dazu wird dieser öffentlichkeitswirksam beworben und abgerufen, wenn Maßnahmen innerhalb des Sozialhilferechts trotz erkennbarer Notlage nicht anwendbar sind bzw. einen unverhältnismäßig langen Zeitraum in Anspruch nehmen würden."

Begründung:

Aus unseren Sozialsprechstunden wissen wir, dass sich zahlreiche Erlangerinnen und Erlanger zeitweise in unabweisbaren finanziellen Notlagen befinden. Hier ist es dringend erforderlich außerhalb des Sozialhilferechts unbürokratisch unterstützen zu können, was die von uns beantragte Erhöhung des Fonds notwendig macht.

Eine Erhöhung des Fonds allein ist allerdings nicht zielführend, wenn dieser nur zu Teilen abgerufen wird. Dies war in den vergangenen Jahren immer wieder der Fall, was jedoch nicht auf mangelnden Bedarf zurückzuführen ist. Deswegen ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Ausschöpfung des Fonds sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer (Stadträtin)

Lukas Eitel (Stadtrat)